

Kassel, 25.08.2008

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/27A, 1. Änderung „SO-Einzelhandel“ (Offenlegungsbeschluss)

Vorlage des Magistrats
- 101.16.979 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der rechtsverbindliche Bebauungsplan der Stadt Kassel I/27A „Pomologischer Garten“ wird in einem Teilbereich geändert, um nach der Standortverlagerung der Firma Polyma Energiesysteme GmbH das Betriebsgelände neu zu nutzen. Auf dem Grundstück soll ein EDEKA-Neukauf-Markt entstehen.

Der Bebauungsplan der Stadt Kassel I/27A, 1. Änderung „SO-Einzelhandel“ wird gemäß § 12 Baugesetzbuch als vorhabenbezogener Bebauungsplan in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Dem Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. I/27A, 1. Änderung „SO-Einzelhandel“ wird zugestimmt.“

Der Bebauungsplanentwurf der Stadt Kassel I/27A, 1. Änderung „SO-Einzelhandel“ wird öffentlich ausgelegt.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: 4 Stv. Kasseler Linke.ASG
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/27A, 1. Änderung „SO-Einzelhandel“ (Offenlegungsbeschluss), 101.16.979, wird **zugestimmt**.